

Vorstandsordnung des V.f.b. Freude e.V.

§1 Geltungsbereich

Die Vorstandsordnung regelt die Arbeit des Vorstandes des V.f.b. Freude e.V. und steht ergänzend zur geltenden Vereinssatzung.

§2 Vorstandssitzungen

- (1) Ordentliche Vorstandssitzungen finden mindestens einmal je Quartal statt.
- (2) Bei ordentlichen Vorstandssitzungen muss Kleidung getragen werden.

§3 Beschlussfassung

- (1) Zur Beschlussfassung muss eine einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder für einen Beschluss stimmen. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 4 Vorstandmitglieder anwesend sind. Unter den Anwesenden muss sich mindestens ein, nach §13 (1) der Vereinsatzung, vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied befinden.
- (2) Eine Zusammenfassung der Beschlüsse wird den Vereinsmitgliedern digital zugänglich gemacht.

§4 Vertretung des Vereins

- (1) Vorstandsmitglieder dürfen entsprechend ihres jeweiligen Aufgabengebiets im Namen des Vereins geschäftlich in Erscheinung treten.
- (2) Einzelnen Mitgliedern kann durch Vorstandsbeschluss eine Einzelfallvertretungsvollmacht erteilt werden, welche diese Mitglieder berechtigt den Verein in speziellen Fällen nach außen hin zu vertreten.

§5 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.09.2017 in Kraft.